

Dr. <sup>in</sup> Sabine Oberhauser, MAS  
Bundesministerin

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0380-I/A/15/2015

Wien, am 12. Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 7002/J des Abgeordneten Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den  
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 5:**

- *Welche markanten Forschungserkenntnisse wurden im Jahr 2014 aufgrund von eingesetzten Versuchstieren erzielt?*
- *Wie viele Tiere wurden nach Abschluss der Forschung getötet?*
- *Gibt es noch andere Gründe als die Änderung des TVGs für den Anstieg der Versuchstiere?*
- *Kann man aus jetziger Sicht von einem neuerlichen Anstieg von Versuchstieren im Jahr 2015 ausgehen?*
- *Nach welchen Kriterien lässt sich die Schaden-Nutzen-Analyse durchführen?*

Eingangs ist festzuhalten, dass Angelegenheiten der Forschung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit fallen.

Gemäß § 2 Z 8 Tierversuchsgesetz ist „zuständige Behörde“ bei Tierversuchen im Rahmen des Hochschulwesens oder der wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, ansonsten die zuständige Landeshauptfrau bzw. der zuständige Landeshauptmann.

Es ist mir somit nicht möglich, Auskünfte im Sinne der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage zu erteilen, da mir Kraft Gesetzes weder die Zahl noch der Inhalt der von den zuständigen Behörden erteilten Genehmigungen noch die Zahl der dabei verwendeten Versuchstiere zugänglich sind.

Auch für die legistischen Belange des Tierversuchswesens und somit für die Festlegung von Beurteilungskriterien ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft federführend zuständig.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	BO4NWXH152o6/LglujEqz6EcHlUO1059LPgYJqcShfKXiV+6MEhs9WyrGOwKxTN8w SdlpQkMrXoiivgOeSHMCJG2UZHwboLNqUiflLJQknsL/KXZ0oyIlmdk4ncuBsYq Izt6lDozCoqEuvLevDD9wEk3d+dKeFB+Rs7o1pxcTQ8gWnj4N9QBF1NwMO6WdSq2F MmOR0cRDbDdqDmF8oo2SW+sNn5Xas2juE2cNljCzdgkh4KK9JOuuQG4+3aziYlon RnuVlobxcJ516k7FF2VpjzzuNzeYFF98MvWZC1BEEAsP/tPql9mndth6SPS/pmdKj SHs/H576EZE0V/PGA==		
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit	2016-01-12T10:32:47+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1721029	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>		